



Legende Grünordnungsplan

-  Mischgebiet mit stadtoökologischen Grünfestsetzungen:
 - Gestaltung der Grundstücksfreiflächen als Grünflächen mit mind. 30 % Laubgehölzanteil,
 - wasserdurchlässige Befestigung von Fußwege-/ Stellplatzflächen,
 - Begrünung von Stellplätzen mit Gehölzen,
 - Gestaltung der Dachflächen in regionstypischen Dachneigungen und Farbgebungen,
 - Nutzung der Dachflächen zu mind. 30 % mit Solaranlagen,
 - dezentrale Sammlung und Verwertung/ Versickerung anfallenden Niederschlagswassers,
 - kleintierfreundliche Gestaltung erforderlicher Einfriedungen,
 - Beachtung der Hinweise (vgl. textliche Festsetzungen, Kap. 4)
 - zu Bodendenkmäler
 - zu Altlasten/ Bodenkontaminationen,
 - zum vorsorgenden Bodenschutz,
 - zu Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie Insekten,
 - zum Vegetations-/ Wurzelraumschutz,
 - zur Minderung der Lichtverschmutzung.
-  Straßenraum, vorrangig mit Gehölzen und wasserdurchlässigen Stellplätzen zu gliedern
-  Landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb der straßenrechtlichen Bauverbotszone
-  Baugebietsränder - landschaftsgerecht durch Anpflanzung standortheimischer Laubgehölze einzubinden(zu landwirtschaftlichen Flächen sind die doppelten Pflanzabstände einzuhalten - vgl. Hessisches Nachbarrechtsgesetz)
-  Unmittelbar angrenzende Gehölze überwiegend heimischer Arten: Bauzeitig zu schützen und dauerhaft zu erhalten

Nachrichtlich

 Grenze des Geltungsbereich des Bebauungsplans, Stand 02/2024

Gemeinde Weimar (Lahn)
Ortsteil Niederweimar



Bebauungsplan Nr. 6.4c
"Hainäcker II"

Karte II: **Grünordnungsplan - Kartenteil**

Aufnahme: 02/2024

bearbeitet: Blinn gez.: Blinn gepr.:

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Maßstab 1 : 1.000

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen